Bezirksjugendring Oberfranken
des Bayerischen Jugendrings, K.d.Ö.R.
Opernstraße 5
95444 Bayreuth

Haushalt in Eckwerten für 2024

1. Der Haushalt in Eckwerten 2024 bestimmt die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils

   785.120,00 €

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FOHiE) wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

   0,00 €

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite; § 15 FOHiE) wird vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

   5.000,00 €

4. Der Haushalt in Eckwerten tritt zum **01. Januar 2024** in Kraft.

Der Bezirksjugendring-Vollversammlung vorgelegt am 11.11.2023

Bayreuth, 11. November 2023

Katharina Stubenrauch
Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis Seite 2

Gesamtübersicht Seite 3

Übersicht der Beschlüsse Seite 4

Vorabdotierungen:

Personalkosten Seite 5

Langfristige Verpflichtungen Seite 6

Zuschüsse an Jugendorganisationen (UAB 400) Seite 7

Zuschüsse: Förderung von Dt.-tschech. Schüler- und Jugendbegegnungen aus Mitteln der Ofr.stiftung (UAB 420) Seite 8

Politische Bildung in Oberfranken/SOR-SMC (UAB 250) Seite 9

Medienfachberatung (UAB 270) Seite 10

Projekt „digital streetwork“ (UAB 271) Seite 11

Festlegungen auf das Vermögen:

Rücklagen Seite 13

Investitionen Seite 14

Festlegung der Budgets:

Unterabschnitt 100 Organe Seite 15

Unterabschnitt 110 Geschäftsstelle Seite 17

Unterabschnitt 200 Arbeitstagungen, jugendpol. Aktivitäten Seite 18

Unterabschnitt 500 Allgemeines Finanzwesen Seite 19

Anlagen:

Anlage § 4 Optionen Seite 20

Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Haushalt in Eckwerten 2024

Gesamtübersicht

			Aktivitäten				Zuschüsse			
Einnahmen	**UAB 100**	**UAB 110**	**UAB 200**	**UAB 250**	**UAB 270**	**UAB 271**	**UAB 400**	**UAB 420**	**UAB 500**	
	Organe	**Geschäftsstelle**	**allg. Aktivitäten**	**Politik erleben/ SOR-SMC**	**Medienfach-beratung**	**Projekt "digital streetwork"**	**Zuschüsse**	**Sondermittel dt.-cz. Begeg.**	**Allgem. Finanzwesen**	**GESAMT**
allgemeine Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
zweckgebundene Zuschüsse	0,00	64.500,00	0,00	0,00	29.700,00	206.100,00	31.000,00	30.000,00	0,00	361.300,00
Überschüsse Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung von Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	43.070,00	53.070,00
Einnahmeziele	**0,00**	**500,00**	**7.750,00**	**6.500,00**	**5.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**20.750,00**
Gesamteinnahmen	**0,00**	**65.000,00**	**7.750,00**	**6.500,00**	**35.200,00**	**206.100,00**	**41.000,00**	**30.000,00**	**393.570,00**	**785.120,00**

			Aktivitäten				Zuschüsse			
Ausgaben	**UAB 100**	**UAB 110**	**UAB 200**	**UAB 250**	**UAB 270**	**UAB 271**	**UAB 400**	**UAB 420**	**UAB 500**	
	Organe	**Geschäftsstelle**	**allg. Aktivitäten**	**Politik erleben/ SOR-SMC**	**Medienfach-beratung**	**Projekt "digital streetwork"**	**Zuschüsse**	**Sondermittel dt.-cz. Begeg.**	**Allgem. Finanzwesen**	**GESAMT**
Vorabdotierungen	**400,00**	**277.120,00**	**0,00**	**7.300,00**	**56.300,00**	**204.100,00**	**111.000,00**	**30.000,00**	**0,00**	**686.220,00**
Personalkosten	0,00	252.000,00	0,00	0,00	55.000,00	142.000,00	0,00	0,00	0,00	449.000,00
langfristige Verpflichtungen	400,00	25.120,00	0,00	0,00	1.300,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	41.820,00
Mittel für Förderung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	100.000,00	30.000,00	0,00	130.000,00
Mittel für KSV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
Projekte	0,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	54.400,00
Prioritäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Festlegungen auf das Vermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**2.500,00**
Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Budget	**16.000,00**	**28.900,00**	**15.500,00**	**0,00**	**35.850,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**150,00**	**96.400,00**
Gesamtausgaben	**16.400,00**	**306.020,00**	**15.500,00**	**7.300,00**	**92.150,00**	**206.100,00**	**111.000,00**	**30.000,00**	**650,00**	**785.120,00**
				321.050,00			**141.000,00**			

Übersicht der Beschlüsse zum Haushalt in Eckwerten 2024

1. Bereitstellungsbeschlüsse:
A. Vorabdotierungen

1.	Personalkosten		449.000,00 €	
2.	langfristige Verpflichtungen		41.820,00 €	
3.	Mittel für Förderung der Jugendorganisationen		141.000,00 €	
	- aus Bezirksmitteln	80.000,00		
	- von Oberfrankenstiftung	50.000,00		
	- aus Landesmitteln (KSV)	11.000,00		
4.	Projekte		54.400,00 €	
5.	Prioritäten		0,00 €	
6.	Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00 €	
	Summe		**686.220,00 €**	**686.220,00 €**

B. Festlegungen auf das Vermögen

1.	Investitionen		2.000,00 €	
2.	Kreditbeschaffungskosten		0,00 €	
3.	Rücklagenzuführung		500,00 €	
	Summe		**2.500,00 €**	**2.500,00 €**

Summe der Mittel für VAD und Festlegungen auf Vermögen 688.720,00 €

Beschluss: Für den Haushalt 2024 werden für Vorabdotierungen und Festlegungen auf das Vermögen 688.720,00 € bereitgestellt.

2. Budgetbeschlüsse:

1.	Organe (UAB 100)	16.000,00 €	
2.	Geschäftsstelle (UAB 110)	28.900,00 €	
3.	Aktivitäten (UAB 200)	15.500,00 €	
4.	Aktivitäten/Medienfachberatung (UAB 270)	35.850,00 €	
5.	Allgemeines Finanzwesen (UAB 500)	150,00 €	
	Summe	**96.400,00 €**	**96.400,00 €**

Beschluss: Für den Haushalt 2024 stehen für die Erfüllung der Aufgaben nach Satzung und Jahresprogramm 96.400,00 € als Budget zur Verfügung.

Haushaltsergebnis in den Einnahmen und Ausgaben	**785.120,00 €**

Anmerkung:
Nach dem Haushalt in Eckwerten errechnet sich das Budget nach folgendem Schema (anhand der Zahlen für das HH-Jahr 2024).

Einnahmen	*785.120,00 €*
./. Vorabdotierungen	*686.220,00 €*
./. Festlegungen auf das Vermögen	*2.500,00 €*
= Gesamtbudget zur Verteilung auf die Aufgabenbereiche	*96.400,00 €*

Vorabdotierungen: Personalkosten

	UAB	Stelle	Entgelt-gruppe	Stellenumfang	Stellenumfang Vorjahr
1.	110.4111	Geschäftsführerin	12 TVöD	34 Std./W.	34 Std./W.
2.	110.4111	Päd. Mitarbeiterin	12 S & E	1,0	1,0
3.	110.4111	Sachbearbeitung	8 TVöD	30 Std./W.	30 Std./W.
4.	110.4111	Verwaltungsmitarbeiterin	5 TVöD	30 Std./W.	30 Std./W.
5.	270.4111	Medienfachberaterin	15 S & E	----	----
6.	270.4111	Medienfachberater	15 S & E	19,5 Std./W.	19,5 Std./W.
7.	270.4131	Medienfachberater (befr.Elternzeitvertretung)	15 S & E	---	19,5 Std./W.
8.	271.4221	Projektmitarbeiter:in „digitale streetwork“	12 S & E	1,0	1,0
9.	271.4221	Projektmitarbeiter:in „digitale streetwork“	12 S & E	29 Std./W.	29 Std./W.
10.	271.4221	Projektmitarbeiter „digital streetwork“	15 S & E	10 Std./W.	10 Std./W.
11.	110.4900	Personalnebenkosten		---	---
12.	271.4900	Personalnebenkosten		---	---

Ausgaben: **449.000,00 €**

Beschluss: Zur Finanzierung der Personalkosten werden im HH-Jahr 2024 449.000 € bereitgestellt.

Vorabdotierungen: Langfristige Verpflichtungen

Übersicht über die langfristigen Verpflichtungen:

UAB	Vertragsgegenstand	Vertrag vom/ geändert am	Laufzeit bis	Jahresaufwand in Euro	GESAMT
100/5590	Dienstfahrtversicherung Vorstand	07.01.92	unbestimmt	400,00 €	**400,00 €**
110/5190	Geschäftsbedarf				
	-FRAMA-Dienstleistungsvertrag	03.11.16	02.11.18	150,00 €	
	-GEZ: Rundfunk-/PC-Gebühren	17.10.07	unbestimmt	80,00 €	**300,00 €**
110/5390	Geräte				
	-Cip-Kom Pflegegebühr	2001	unbestimmt	1.000,00 €	
	-Wartungsvertrag Kopierer	20.03.19	20.03.24	1.000,00 €	**2.000,00 €**
110/5490	Miete/Nebenkosten				
	-Miete und Nebenkosten Büroräume	15.10.05/ 15.10.21	15.10.21/ 15.10.31	18.400,00 €	
	-Reinigung Büroräume	01.01.06	unbestimmt	1.600,00 €	**20.000,00 €**
110/5590	Dienstfahrtversicherung Mitarbeiter:innen	01.01.08	unbestimmt	600,00 €	**600,00 €**
110/5690	Versicherungen				
	-Sachversicherung	13.12.16	unbestimmt	200,00 €	
	-Elektronikversicherung GS	14.08.18	unbestimmt	300,00 €	
	-Rahmenversicherung BJR (incl. Diensthaftpflicht)	01.01.11	unbestimmt	1.300,00 €	**1.800,00 €**
110/6090	Mitgliedsbeiträge				
	-Oberfranken Offensiv e.V.	01.01.09	unbestimmt	50,00 €	
	-Euregio Egrensis		unbestimmt	300,00 €	
	-JFF Institut f.Medienpädagogik	2004	unbestimmt	70,00 €	**420,00 €**
270/5590	Reisekosten -Dienstfahrtversicherung Mitarbeiter:innen	01.03.18	unbestimmt	300,00 €	**300,00 €**
270/5690	Medienfachberatung -Elektronikversicherung	14.08.18	unbestimmt	700,00 €	**1.000,00 €**
271/5490	„digital streetwork“ -Miete und Nebenkosten		unbestimmt	15.000,00 €	**15.000,00 €**
			Gesamt:		**41.820,00 €**

Beschluss: Zur Finanzierung der eingegangenen Verträge werden im HH-Jahr 2024 41.820 € bereitgestellt.

Vorabdotierungen: Zuschüsse an Jugendorganisationen (Unterabschnitt 400)

Zielsetzungen

- Entsprechend den gültigen Zuschussrichtlinien werden Zuschüsse an Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene geleistet.
- Der BezJR Oberfranken führt die Kontingentselbstverwaltung (KSV) für die oberfränkischen Stadt- und Kreisjugendringe sowie anderer freier Träger auf Bezirksebene durch.

Einnahmen **41.000,00 €**

(KSV-Landesmittel	11.000 €
Jugendprojekte Oberfrankenstiftung	20.000 €
Entnahme zweckgeb. Rücklage Förderung Jugendorganisationen	10.000 €)

Ausgaben **111.000,00 €**

Grundförderung der Jugendverbände	45.000,-- €	
*Grundförderung (Fahrtkosten für VV-Delegierte)	5.000,-- €	
Förderung der Jugendkulturarbeit	5.000,-- €	
Förderung der Internationalen Jugendbegegnungen	10.000,-- €	
Förderung von Jugendtreffen	5.000,-- €	
Förderung „Vielfalt in Oberfranken“	10.000,-- €	
Förderung aus Bezirksmitteln gesamt:		**80.000,-- €**
KSV Zuschüsse für AEJ	7.000,-- €	
KSV Zuschüsse für Jugendbildung	4.000,-- €	
Förderung aus Landesmitteln gesamt:		**11.000,-- €**
Jugendprojekte aus Mitteln der Oberfrankenstiftung	20.000,-- €	
Förderung aus Mitteln der Ofr.stiftung gesamt:		**20.000,-- €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung der Zuschüsse an Jugendorganisationen werden im HH-Jahr 2024 Mittel in Höhe von 111.000 € bereitgestellt.

Anmerkungen:
Seit 1. Januar 2005 stellt die Oberfrankenstiftung dem BezJR Mittel für die Förderung von Jugendprojekten mit bezirksweiter Bedeutung zur Verfügung.
Im Jahr 2023 steht hier ein Förderbetrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.
Laut Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten sind die Mittel dieses Unterabschnitts als Vorabdotierungen zu führen.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Vielfalt in Oberfranken“ zur Aktivierung des gesellschaftlichen Lebens der oberfränkischen Jugendverbände wird durch die Entnahme aus der „zweckgebundenen Rücklage Förderung Jugendorganisationen“ realisiert.

*Lt. Beschluss vom BezJR-Herbstausschuss 2012 gibt es eine indirekte Erhöhung der Grundförderung durch die Übernahme der Fahrtkosten für die Delegierten im Umfang von max. 5.000 €.

Vorabdotierungen: Zuschüsse: Förderung von deutsch-tschech. Schüler- und Jugendbegegnungen aus Mitteln der Oberfrankenstiftung (Unterabschnitt 420)

Zielsetzungen

Die Oberfrankenstiftung stellte anlässlich ihres 80-jährigen Bestehens für die Jahre 2007 und 2008 Sondermittel für deutsch-tschechische Schüler- und Jugendbegegnungen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Der Bezirksjugendring wurde mit der Bewirtschaftung dieser Mittel beauftragt.

Die Fördermittel wurden sehr stark nachgefragt, so dass die Oberfrankenstiftung 2013 weitere 120.000 € und 2015 nochmal 100.000 € bewilligte. Dieser Betrag wurde 2017 auf 200.000 € erhöht.

Seit Beginn der Förderung 2007 nahmen knapp 11.400 Jugendliche aus Oberfranken und den tschechischen Bezirken Karlsbad und Pilsen an grenzüberschreitenden Begegnungen teil. Diese Maßnahmen waren in der Regel mehrtägig, so dass sich insgesamt rund 46.000 Maßnahmentage ergaben. Dafür wurden bisher aus den Sondermitteln der Oberfrankenstiftung Zuschüsse in Höhe von 406.658,62 € ausbezahlt.

Die Oberfrankenstiftung hat dankenswerterweise eine Verlängerung der Mittel bis einschließlich 2025 bewilligt.

Für die Jahre 2023 bis 2025 stehen somit noch 88.228,21 € für deutsch-tschechische Jugendbegegnungen zur Verfügung. Für das Jahr 2024 werden 30.000 € eingeplant.

Einnahmen	**30.000,00 €**
Ausgaben	**30.000,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung der Zuschüsse werden im HH-Jahr 2024 Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Anmerkung:
Laut Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten sind die Mittel dieses Unterabschnitts als Vorabdotierungen zu führen.

Vorabdotierungen: „Politik erleben/SOR-SMC“ (Unterabschnitt 250)

Zielsetzungen

Unser Ziel ist die Förderung der politischen (Jugend-)Bildung in Oberfranken. Gemeinsam mit dem Bezirk Oberfranken wurde bereits 2011 ein erster Baustein „Lernort Bezirk“ fertiggestellt. Hier können Schulklassen und Jugendgruppen den Bezirk Oberfranken und seine Einrichtungen erkunden (www.lernort-bezirk-oberfranken.de).

Der 2013 erfolgte Beitritt zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg war ein wichtiger Schritt und auch ein Bekenntnis dafür, dass sich die Jugendarbeit in Oberfranken aktiv gegen Rechtsextremismus einsetzen will. Jedes Mitglied der Allianz ist allerdings auch aufgefordert, dieses Ziel durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Deshalb ist der BezJR Oberfranken seit März 2014 Regionalkoordination für das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) ist ein Projekt von und für Schüler:innen. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Allein in Bayern gehören mittlerweile schon fast 900 Schulen zum Netzwerk. In Oberfranken gibt es bereits über 100 Courage-Schulen.

Ein weiterer Baustein sind Maßnahmen im Rahmen von „Jugendarbeit goes Future“.

Einnahmen	**6.500,00 €**
Ausgaben	**7.300,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung des Politik erleben/SOR-SMC werden im HH-Jahr 2024 Mittel in Höhe von 7.300 € bereitgestellt.

Vorabdotierungen: Medienfachberatung (Unterabschnitt 270)

Allgemeine Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zunehmend von Medien geprägten Welt auf. Für den sinnvollen und verantwortlichen Umgang mit Medien brauchen sie spezifische Kompetenzen, die sie sich in geeigneten Lernprozessen aneignen müssen. Damit wird die Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz zu einer wichtigen Aufgabe von Bildung und Erziehung. Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) sieht in medienpädagogischen Angeboten eine wichtige Aufgabe und bezugnehmend auf § 11 SGB VIII ist „aktive Medienarbeit“ als außerschulische Jugendbildung ein Schwerpunkt von Jugendarbeit. Auch das Oberfränkische Kinder- und Jugendprogramm (Fortschreibung 2009) beschreibt den zunehmenden Bedarf von medienpädagogischer Beratung und modellhaften Projekten. Zur Umsetzung dieser Ziele sind Fachkräfte (= Medienfachberater:innen) unverzichtbar. Der Verband der Bayerischen Bezirke (heute „Bayerischer Bezirketag“) empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern den Einsatz hauptberuflicher Medienfachberater:innen und seit 2004 verfügen wir beim Bezirksjugendring über entsprechendes Fachpersonal.

Ziele und Maßnahmen 2024

Unser Ziel ist der Struktur der Jugendarbeit einen zuverlässigen Service mit vielseitigen Angeboten zu bieten.
Für 2024 planen wir neu im Jahresprogramm ein „Meet & Greet“ mit der Medienfachberatung. Vier Mal im Jahr lädt unser Medienfachberater zu einem spezifischen Medienthema in die Räumlichkeiten des BezJRs ein.

Ein Alleinstellungsmerkmal der Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Oberfranken ist das Jugendradionetzwerk JungFM. Wir planen auch 2024 flächendeckend unsere Jugendradioarbeit in Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Kulmbach weiterzuführen.

Zur Unterstützung der Einzelmaßnahmen benötigen wir einen Pool qualifizierter Teamer:innen. Die Akquise und Schulung der Teamer:innen wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Vorabdotierungen: Medienfachberatung (Unterabschnitt 270)

Die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings bietet 2024 Medienangebote aus den verschiedensten Bereichen. Diese richten sich vor allem an die oberfränkische Jugendarbeit und können als Einzelworkshops oder beispielsweise im Rahmen von Ferienprogrammen der Jugendringe und -verbänden angefragt werden:

- Videoprojekte/Trickfilm/Animation
- Radio/Audioworkshops
- Making-Workshops und Coding für Anfänger:innen
- Workshops zum Social Media Tuning
- Hört Hört! – Teilnahme am fränkischen Hörfestival
- Seminare, Projekte und Referententätigkeit zu den Bereichen Neue Medien, soziale Netzwerke, Cybermobbing, Datenschutz, Web 2.0

Einnahmen	**35.200,00 €**	
Einnahmeziele		
Allg. Maßnahmen		5.500,00 €
Zuschuss BLM/Radio		27.700,00 €
Zuschuss BJR Fachprogramm Medienpädagogik		2.000,00 €

Ausgaben **92.150,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung der Medienfachberatung werden im HH-Jahr 2024 Mittel in Höhe von 92.150 € bereitgestellt.

Vorabdotierungen:
Projekt „digital streetwork“ (Unterabschnitt 271)

Zielsetzungen

Die digitale Welt nimmt im Leben junger Menschen zum Teil einen großen Raum ein. Digitalisierung bietet Chancen, aber auch Risiken. Umso wichtiger ist es junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten, aber auch für sie ansprechbar zu sein und Angebote zu gestalten – auch im digitalen Raum.

Im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung für Familie, Arbeit und Soziales hat der Bayerische Jugendring (BJR) das bayernweite, neue Angebot „digital streetwork“ aufgebaut.

In allen Bezirken sind „digitale Streetworker:innen“ eingesetzt, die entsprechend der örtlichen Gegebenheiten agieren, jedoch eng miteinander verzahnt sind. Die Gesamtkoordination liegt beim BJR.

In Oberfranken ist der Bezirksjugendring Anstellungsträger. Die Projektmitarbeiter:innen übernehmen

- die Planung und Durchführung von Angeboten des „digital streetwork“ auf Plattformen, in Games, Social Media etc.
- die Beratung junger Menschen im Netz, auch in enger Zusammenarbeit mit den Streetworker:innen vor Ort
- die Beratung von Träger:innen der Jugendarbeit im Hinblick auf Möglichkeiten des „digital streetwork“ und der Verknüpfung zu anderen Aufgabenbereichen der Jugendarbeit

Einnahmen **206.100,00 €**

Bayerischer Jugendring 206.100,00 €
(Aus Mitteln des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Ausgaben **206.100,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung des Projekts „digital streetwork“ werden im HH-Jahr 2024 Mittel in Höhe von 206.100 € bereitgestellt.

Festlegungen auf das Vermögen: Rücklagen

Rücklagenübersicht

Zielsetzungen:

Die Rücklagen dienen zum einen dazu, Zahlungsverpflichtungen auch bei späterem Zuschusseingang tätigen zu können (Betriebsmittelrücklage) sowie dazu, Ereignisse und Projekte, die in der Zukunft liegen, finanzieren zu können (zweckgebundene Rücklagen).

Nach § 6 der FOHiE (Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten) soll die Betriebsmittelrücklage zehn v.H. des Durchschnitts der Verwaltungsausgaben der letzten drei Jahre betragen. Das wären bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 51.630 €.

Übersicht über den Stand der Betriebsmittelrücklage / zweckgebundene Rücklagen:

Zweckbestimmung der Rücklage	Stand Ende HHJ 2023	gepl. Entnahmen HHJ 2024	geplante Zuführungen HHJ 2024	Stand Ende HHJ 2024
Betriebsmittelrücklage	80.291,71 €	43.070,00 €	0,00 €	37.221,71 €
Mietkaution	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Zweckgeb. Rücklage -Kopierer-	2.000,00 €	0,00 €	500,00 €	2.500,00 €
Zweckgeb. Rücklage -Förderung Jugendorganisationen-	34.811,00 €	10.000,00 €	0,00 €	24.811,00 €
Gesamtrücklagen	**118.802,71 €**	**62.970,00 €**	**500,00 €**	**66.232,71 €**

Beschluss:
Der Betriebsmittelrücklage werden 2024 zur Haushaltsdeckung 43.070,00 € entnommen.
Der zweckgeb. Rücklage Kopierer werden 500,00 € zugeführt.
Entnommen werden der zweckgeb. Rücklage Förderung der Jugendorganisationen 10.000 €.

Schuldennachweis ☑ Es sind keine Schulden vorhanden

Übersicht über den Stand der Budgetüberschüsse, die in das Folgejahr übernommen werden:

Haushaltsabschnitt	Stand Ende HH-Jahr 2023	Stand Ende HH-Jahr 2024
	0,00	0,00
Gesamt:	**0,00**	0,00

Festlegungen auf das Vermögen: Investitionen

Investitionen

Zielsetzungen

Für das Jahr 2024 werden Anschaffung im Rahmen von „digital streetwork“ berücksichtigt.

Ausgaben **2.000,00 €**

Die Investition ist in den Festlegungen des Haushaltsabschnitts 271 enthalten:

- Projekt „digital streetwork“ 2.000,00 €

Beschluss: Nach Maßgabe des Investitionsplans sind im HH-Jahr 2024 2.000,00 € geplant.

Festlegung der Budgets: Unterabschnitt **100 Organe** (Vorstand, BezJR-Vollversammlung)

Zielsetzungen

Bezirksjugendring-Vollversammlung:

Die Bezirksjugendring-Vollversammlung gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Bezirksjugendrings im Rahmen der Satzung. Dazu gehört insbesondere die Durchführung der satzungsgemäßen Bezirksjugendring-Vollversammlungen.

Vorstand:

Der Vorstand ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben des Bezirksjugendrings nach der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Bezirksjugendring-Vollversammlung verantwortlich. Die Umsetzung erfolgt durch folgende Aktivitäten:

- Vorstandssitzungen mit den generellen Inhalten
  - Umsetzung des Jahresprogramms
  - Umsetzung des Ofr. Kinder- und Jugendprogramms
  - Jugendpolitische Aktivitäten
- Umsetzung der Schwerpunkte
  - Medienfachberatung
  - Deutsch-tschechische Jugendarbeit
  - Politik erleben / SOR-SMC Regionalkoordination
  - Projekt „digital streetwork“
  - Schule und Jugendarbeit
- Mitarbeit im Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirk Oberfranken
- Mitarbeit in der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
- Mitarbeit bei Oberfranken Offensiv e.V.
- Wahrnehmung delegierter Aufgaben auf Landesebene
  - Mitarbeit in den Gremien
  - Zusammenarbeit und Koordination im Rahmen der Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	**0,00 €**
Budget:	**16.000,00 €**
Finanzierungsanteil:	*-16.000,00 €*

Beschluss: Zur Finanzierung der Aufgaben der Organe des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2024 ein Budget von 16.000 € zur Verfügung gestellt.

Richtlinie über die Entschädigungen

1. Aufwandsentschädigungen – Vorstand

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 250,00 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- 200,00 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist

Der/Die stellv. Vorsitzende erhält monatlich:

- 125,00 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- 100,00 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

2. Vorstandssitzung - Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen und Außenvertretungen wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,50 € gewährt. Bei einer Sitzungsdauer von länger als 6 Stunden beträgt das Sitzungsgeld 8,00 €.

3. Fahrtkosten Vorstand

Die Fahrtkosten (Wegstreckenentschädigung), Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

4. Sonstige Fahrtkosten

4.1 Teilnehmer:innen an Veranstaltungen des Bezirksjugendrings sollten ihre Fahrtkosten durch die entsendende Organisation erstattet bekommen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die angefallenen Fahrtkosten auf Antrag durch den Bezirksjugendring erstattet.

4.2 Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an der Bezirksjugendring-Vollversammlung anfallen, werden erstattet.

In beiden Fällen werden die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet.

Festlegung der Budgets: Haushaltsabschnitt **110 Geschäftsstelle**

Zielsetzungen

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die konzeptionellen und operativen Aufgaben des Bezirksjugendrings. Darüber hinaus arbeitet das Personal dem Vorstand und den Gremien zu.
Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören insbesondere:

- Geschäftsführung einschließlich der Personalsachbearbeitung
- Vollzug des Förderwesens
- Vollzug des Haushalts und der damit verbundenen Buchungsaufgaben
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Regional-Fachtagungen und Seminare
- Ausgestaltung der Schwerpunkte
- Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation bezirksweiter Projekte
- Content-Management der Websites und der Social Media Auftritte des Bezirksjugendrings
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Betreuung der Jugendringe, Jugendverbände und freien Träger auf Bezirksebene
- Antragsbearbeitung, -beratung und Zweckbindungsprüfung für die Oberfrankenstiftung und den BJR
- Zusammenarbeit mit dem BJR im Rahmen der Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung
- Serviceleistungen und Bereitstellung von Materialien für die Jugendarbeit

Optionen: Es gilt § 4 FoHiE

Einnahmeziel:	**500,00 €**
Budget:	**28.900,00 €**
Finanzierungsanteil:	*- 28.400,00 €*

Beschluss: Zur Finanzierung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2024 ein Budget von 28.900 € zur Verfügung gestellt.

Festlegung der Budgets:
Unterabschnitt 200 Arbeitstagungen, jugendpolitische Aktivitäten

Zielsetzungen

Der Bezirksjugendring ist Fachstelle für Jugendarbeit im Regierungsbezirk. Die beschlossenen Aktivitäten dienen dem Ziel der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung von Jugendarbeit. Daneben hat der BezJR eine wichtige Funktion für die Fachstrukturen der Jugendarbeit auf Bezirksebene, für die er entsprechende Tagungen anbietet und durchführt.

Arbeitstagungen
- 2 Arbeitstagungen für Jugendverbände und VJMs
- 2 Arbeitstagungen für Vorsitzende der Stadt- und Kreisjugendringe

Fachtagungen
- 2 Fachtagungen der Kommunalen Jugendarbeit
- 1 Fachtagung für Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit
- 1 Fachtagung für Mitarbeiter:innen in der gemeindlichen Jugendarbeit
- 1 Gemeinsame Fachtagung für Mitarbeiter:innen der Offenen und gemeindlichen Jugendarbeit
- 2 Fachtagungen für Geschäftsführer:innen der Stadt- und Kreisjugendringe
- 2 Veranstaltungen für das päd. Personal im Ganztag
- 1 Fachtagung für Revisor:innen (in Kooperation mit den BezJR Mittel-/Unterfranken)
- 1 Arbeitstagung für Verwaltungsangestellte von Jugendringen

Kultur-/Medienarbeit
- Maßnahmen und Angebote werden unter „Medienfachberatung für Oberfranken“ geführt (sh. Seite 11)

SMV-Arbeit / Schüler:innenarbeit
- Schüler:innen-Seminar auf Bezirksebene
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den Bezirksstrukturen der SMVen
- Durchführung von Modellprojekten und Einzelmaßnahmen, insbesondere in Kooperation mit der Medienfachberatung

Projekte
- Politik erleben/SOR-SMC (sh. Vorabdotierungen, Seite 9)
    - Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Tätigkeit als SOR-SMC Regionalkoordination
    - „Jugendarbeit goes Future“: 2024 planen wir:
        - Demokratie-Workshop für junge Menschen (in Kooperation mit dem Jugendhaus Burg Feuerstein)
        - Jugendpolitischen Abend
        - Studienfahrt nach Prag (in Kooperation mit dem Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Oberfranken)
- „digital streetwork“ (sh. Vorabdotierungen, S. 11)

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	**7.750,00 €**
Budget:	**15.500,00 €**
Finanzierungsanteil:	*- 7.750,00 €*

Beschluss: Zur Finanzierung der Aktivitäten des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2024 ein Budget von 15.500 € zur Verfügung gestellt.

Festlegung der Budgets:
Unterabschnitt **500 Allgemeines Finanzwesen**

Zielsetzungen

Die Einnahmen im Haushaltsabschnitt 500 dienen der Deckung der Ausgaben in den Abschnitten 100, 200, 400 und 500.

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	**500,00 €**	
Zinsen	0,00 €	
Bußgelder	500,00 €	
Budget:	**150,00 €**	(Bankgebühren)
Finanzierungsanteil:	*350,00 €*	

Beschluss: Zur Finanzierung des Allgemeinen Finanzwesens wird im Jahr 2024 ein Budget von 150 € zur Verfügung gestellt.

Anlage § 4 der Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten:

§ 4 Optionen

(1) Für die Ausführung der Budgets gelten folgende Maßgaben, soweit diese Optionen nicht eingeschränkt werden:

1. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie die zweckgebundenen Zuschüsse, für die ein Einnahmeziel formuliert ist, dienen grundsätzlich der Deckung der Ausgabebudgets.
2. Ein Überschuss in einem Aufgabenbereich ist übertragbar und darf einmalig bis zum Ende des folgenden Jahres im Rahmen der Zielsetzung verwendet werden.
3. Ein Fehlbetrag in einem Aufgabenbereich darf einmalig in das folgende Jahr vorgetragen werden, um bis zum Ende des Jahres refinanziert zu werden.
4. Zweckgebundene Rücklagen dürfen nach Maßgabe von § 6 gebildet werden; den Höchstbetrag bestimmen die Optionen zum Budget.

Diese Maßgaben können auch zu jedem Budget positiv als Beschreibung aufgenommen werden.

(2) Für die Vorabdotierungen mit Ausnahme der Personalkosten und der langfristigen Verpflichtungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Waren bei der Vorabdotierung der Mittel für die Richtlinien für die Verteilung von Mitteln für die Jugendarbeit (§ 2 Abs. 4 Nr. 3) im Eckwertebeschluss für die einzelnen Förderungsbereiche Einzelansätze bestimmt, können alternativ zur Bildung eines Budgetüberschusses auch Einzelansätze auf das nächste Haushaltsjahr übertragen (Haushaltsreste) werden. Die weitere Bildung von Budgetüberschüssen und Budgetfehlbeträgen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bleibt unbenommen.

(4) Im Übrigen dienen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, dürfen nach den Festlegungen des Investitionsplans Maßnamen vorgezogen werden.

(5) Die in den Festlegungen auf das Vermögen bereitgestellten Mittel für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde, verfügbar.

(6) Zweckgebundene Zuschüsse und Einnahmen mit einer Finanzierungsauflage dürfen auch ohne Option für die jeweils bestimmten Zwecke verwendet werden.